

# **Hinweise und Beispielaufgaben für die Sprachmittlung**

**zur Vorbereitung auf die schriftlichen  
Prüfungen im Zentralabitur ab 2021  
in Englisch, Französisch und allen  
weiteren modernen Fremdsprachen  
im Land Berlin**

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209-0  
Fax: 03378 209-149

**[www.lisum.berlin-brandenburg.de](http://www.lisum.berlin-brandenburg.de)**

**Autorin:** Dr. Andrea Schinschke (LISUM)

**Autorinnen der Aufgaben:** Alina Biesenbaum, Christine Junghanns, Katharina Kräling, Dr. Ewa Krauss, Waltraud Löchel, Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch, Juliane Seidel, Felix Meyer zu Venne, Evelyn Walach

**Beratung:** Ulrike Breunig, Anna Holk, Dr. Weijian Liu, Sabine Luthe, Dr. Dorothea Nöth, Hartmut Reckersdrees (alle SenBJF)



Veröffentlichung unter CC BY ND 4.0

**Rechte:** Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Ludwigsfelde 2020, soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY ND 4.0 DE, verbindlicher Lizenztext zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Sprachmittlung hat im Fremdsprachenunterricht in Berlin und Brandenburg eine lange Tradition. Bereits 2006 wurde die erste LISUM-Handreichung zu diesem Kompetenzbereich für die Berliner Lehrkräfte veröffentlicht. Seitdem hat sich die Sprachmittlung fest im Fremdsprachenunterricht, in Prüfungen, in Lehrmaterialien der Sek. I und Sek. II sowie als Gegenstand von Bildungsvorgaben und didaktischer Forschung in Deutschland etabliert. Seit 2007 wurde die Sprachmittlung in Berlin als Teilaufgabe in einem der für jeden Abiturdurchgang zur Auswahl stehenden schriftlichen Aufgabenvorschläge in den Fächern Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch angeboten und später auch in weiteren Fremdsprachen.

Über die Jahre wurden die Aufgabenvorschläge mit Sprachmittlung von einer Vielzahl von Prüflingen gewählt. 2017 wurde die Sprachmittlung im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)“ obligatorischer Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung in den Fächern Englisch und Französisch.

Ab 2021 wird dies im Land Berlin für die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in allen modernen Fremdsprachen der Fall sein.

Um die Anforderungen, die mit dem Aufgabenformat der Sprachmittlung verbunden sind, zu veranschaulichen und zu erklären, haben wir Beispielaufgaben und Erläuterungen zusammengestellt.

Die vorliegenden Hinweise basieren auf den Ausführungen für Englisch und Französisch, die 2016 auf dem Bildungsserver veröffentlicht wurden. Die 2016 publizierten Aufgaben wurden um Beispielaufgaben für weitere Fremdsprachen ergänzt.

Wir hoffen, Sie mit diesem Material bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für ihre beratende Unterstützung.

Katharina Kräling, Dr. Ewa Krauss, Waltraud Löchel, Juliane Seidel, Dr. Andrea Schinschke, Felix Meyer zu Venne, Evelyn Walach

*Ludwigsfelde, im Mai 2020*

# Bildungspolitische Vorgaben

## Ziele der Überprüfung der Sprachmittlung

Für die Konzeption und Durchführung einer Überprüfung der Sprachmittlung gilt es, die Bildungsstandards für Englisch und Französisch zu diesem Kompetenzbereich auch für die anderen modernen Fremdsprachen weitgehend zu berücksichtigen:

„Die Schülerinnen und Schüler können – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

### Grundlegendes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können mündlich und schriftlich

- Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben
- interkulturelle Kompetenz und entsprechende kommunikative Strategien einsetzen, um adressatenrelevante Inhalte und Absichten in der jeweils anderen Sprache zu vermitteln
- bei der Vermittlung von Informationen gegebenenfalls auf Nachfragen eingehen
- Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln, wie z. B. Wörterbüchern, durch Kompensationsstrategien, wie z. B. Paraphrasieren, und gegebenenfalls Nutzung von Gestik und Mimik adressatengerecht und situationsangemessen sinngemäß übertragen

### Erhöhtes Niveau

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen
- zur Bewältigung der Sprachmittlung kreativ mit den beteiligten Sprachen umgehen.“

*Aus: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2012. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. [Zugriff am: 28.04.2016]. Verfügbar unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf), S. 18.*

Im Zentralabitur sind im Land Berlin im Rahmen des verpflichtenden Prüfungsteils Sprachmittlung in allen modernen Fremdsprachen ausschließlich deutsche Textvorlagen in die jeweilige Fremdsprache schriftlich zu mitteln. Als Hilfsmittel sind dabei ab dem Abitur 2021 neben einem Wörterbuch der deutschen Sprache ein einsprachiges und zusätzlich auch ein zweisprachiges Wörterbuch zugelassen.

## Veränderungen in Bezug auf die Sprachmittlungsaufgabe in der schriftlichen Abiturprüfung

Im Folgenden finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Veränderungen:

<b>Bis 2016 (Englisch, Französisch) bzw. 2020 (alle weiteren modernen Fremdsprachen)</b>	<b>Regelungen, die ab 2021 im Land Berlin in allen modernen Fremdsprachen gelten</b>
Eine der Aufgabenstellungen enthält eine Aufgabe zur Sprachmittlung.	Sprachmittlung wird obligatorisches Element im schriftlichen Abitur. Die Prüflinge können zwischen zwei Sprachmittlungsaufgaben wählen. Die Auswahl muss während der gesamten Prüfungszeit möglich sein, da die Prüfungsteile in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können.
Relativ kurze Texte, keine verbindliche Wortzahlvorgabe für die Textvorlage	Textlänge der deutschen Textvorlage: 400 bis 650 Wörter, die Textlänge kann in Abhängigkeit von der Textschwierigkeit variieren.
Text und Aufgabe zur Sprachmittlung können in thematischem Zusammenhang zum fremdsprachigen Text der Aufgabenstellung stehen. Bei der Aufgabe zum AFB III kann auch Bezug auf Inhalte des deutschen Textes genommen werden.	Die Sprachmittlungsaufgabe ist thematisch losgelöst von der Schreibaufgabe und dem fremdsprachigen Text. Die Textvorlagen für die Sprachmittlung müssen sich thematisch jeweils auf mind. einen der Prüfungsschwerpunkte beziehen und weisen dabei in der Regel inhaltlich einen Bezug zu Gegebenheiten / Ereignissen in Deutschland auf.
In den Aufgaben zur Sprachmittlung ist neben der obligatorischen Vorgabe von Situation und Adressat die Vorgabe einer Textsorte möglich, aber nicht zwingend.	In der Aufgabe wird für die Produktion des Zieltextes neben der Vorgabe des Adressaten und der Situation eine Textsorte verbindlich gefordert (E-Mail, Artikel, Blogeintrag). Diese Vorgaben lenken die Auswahl der zu mittelnden Inhalte sowie ihre Einbettung und sprachliche Darstellung. Dabei ist zu beachten, dass der in der Aufgabenstellung vorgegebene Zweck des Schreibens die Informationsübermittlung ist und dabei keine Ergänzung oder Kommentierung der Inhalte erwartet wird.
Die Anforderungen für die Sprachmittlungsaufgabe werden im AFB I und II verortet, da für einen bestimmten Zweck relevante Informationen ausgewählt werden müssen, bevor sie zusammengefasst werden.	Die Sprachmittlungsaufgaben stellen Anforderungen im AFB I und II. Der größere Textumfang macht die selektive Informationsentnahme in stärkerem Maße erforderlich.
Im Allgemeinen gibt es möglichst wenig deutsche Worterklärungen oder fremdsprachige Übersetzungen bzw. Umschreibungen.	Deutsche Worterklärungen werden i.d.R. nur zu Begriffen gegeben, die nicht im Wörterbuch der deutschen Sprache zu finden sind. Fremdsprachige Vokabelerklärungen werden nur gegeben, falls Schlüsselbegriffe nicht im zweisprachigen Wörterbuch zu finden sind.

Im Erwartungshorizont werden nur die inhaltlichen Anforderungen ausgewiesen.	Im Erwartungshorizont werden zusätzlich die für die Aufgabe relevanten Bildungsstandards aufgeführt. Außerdem gibt es Hinweise zu den formalen Anforderungen an den Zieltext.
Der Prüfling kann wählen, ob er / sie eine Sprachmittlungsaufgabe bearbeiten will. Wenn sie bearbeitet wird, geht die Sprachmittlung mit bis zu 25 % in die Gesamtnote <b>für den Inhalt</b> ein. Die Sprache wird für alle Teilaufgaben der schriftlichen Prüfung in der Fremdsprache insgesamt bewertet.	Die obligatorische Aufgabe zur Sprachmittlung geht mit 25-30 % in die Gesamtnote der schriftlichen Abiturprüfung in der Fremdsprache ein. Die Bewertung der Sprachmittlungsaufgabe wird gesondert ausgewiesen. Die Sprache wird dabei mit 60 % und der Inhalt mit 40 % gewichtet.

## Formale Anforderungen

Gemäß der „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)“ sollen zu mittelnde Informationen „adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck“ wiedergegeben werden“ (s. o.). Im schriftlichen Abitur werden für die von den Schülerinnen und Schülern zu produzierenden Zieltexte die folgenden Textsorten eingefordert: Blogeintrag, Artikel oder E-Mail. Die grundlegenden Anforderungen an die Gestaltung dieser Textsorten sollten den Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Die Aufgabenstellung kann auch die Produktion von eher informellen Texten (z. B. E-Mail an einen Freund) verlangen. Dies bedeutet, dass die Prüflinge in Abhängigkeit von der Textsorte und dem Adressaten ggf. in ihrem Text Merkmale eines eher informellen Sprachstils benutzen können, ohne dafür in der Bewertung sanktioniert zu werden. Es ist grundsätzlich immer zu beachten, dass eine Textsorte in Abhängigkeit vom Adressaten unterschiedliche formale und sprachliche Anforderungen stellt.

## Anforderungen an die interkulturelle Kompetenz

Die Bildungsstandards formulieren die Erwartung, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer interkulturellen Kompetenz die Inhalte und Absichten eines Textes adressatengerecht in die andere Sprache mitteln. Dies fordert von den Schülerinnen und Schülern,

- sich der Tatsache bewusst zu sein, dass eine sprachliche Übertragung nicht automatisch Verständigung garantiert
- zu erkennen, welche zusätzlichen Informationen und Erklärungen die Adressaten ggf. benötigen, um die Inhalte der Sprachmittlung angemessen verstehen zu können

Besonders im Leistungskurs werden die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, auf der Grundlage ihres interkulturellen Wissens, ihrer interkulturellen Sensibilität und (interkulturellen) Sprachbewusstheit Strategien wie Umschreibungen, Erläuterungen

oder Analogiebildung sowie Neologismen anzuwenden (vgl. Caspari / Schinschke (2017, S.183)<sup>1</sup>.

Interkulturell kompetent handelt eine Schülerin / ein Schüler auch, wenn sie / er entscheidet, dass man bestimmte kulturspezifische Begriffe des deutschen Textes in der Zielsprache nicht verwenden kann. Oft ist dies auch gar nicht nötig, weil der Fokus der zu mittelnden Inhalte sie entbehrlich macht. Es gehört zur Sprachmittlungs-kompetenz, dies zu entscheiden.

## **Worterklärungen**

Den Schülerinnen und Schülern werden, falls erforderlich, auf Deutsch Erklärungen z. B. für Abkürzungen, Eigennamen oder nicht geläufige bzw. historisch / regional markierte Wörter des deutschen Textes vorgelegt, damit die Lernenden nicht am Verständnis der deutschen Textvorlage scheitern. Begriffe in der Zielsprache werden möglichst nicht vorgegeben, da ja schwer zu Übertragendes paraphrasiert werden soll. Außerdem soll nicht suggeriert werden, dass die Schülerinnen und Schüler diese fremdsprachigen Begriffe in den eigenen Texten verwenden müssen. Zudem ist ab dem Abitur 2021 neben einem Wörterbuch der deutschen Sprache und einem einsprachigen Wörterbuch auch ein zweisprachiges Wörterbuch im Abitur zugelassen.

## **Zum Unterschied in den Aufgaben für den Leistungskurs und den Grundkurs**

Wie an den Beispielaufgaben ersichtlich wird, sind die Textvorlagen für den Grundkurs i.d.R. etwas kürzer, weniger komplex und inhaltlich konkreter. Darüber hinaus kann im Grundkurs durch die Aufgabenstellung eine stärkere Strukturierung als Hilfestellung vorgegeben werden (z. B. durch deutliche Hinweise zur Absicht des Verfassers, zum Interesse des Adressaten u. ä.). Im Leistungskurs wird eine fundiertere Auseinandersetzung mit interkulturellen Unterschieden sowie ein souveräner Umgang mit kulturspezifischen Begriffen (s. o.) erwartet.

## **Vorbereitung der Lerngruppe auf die Überprüfung der Sprachmittlungs-kompetenz**

Die Sprachmittlung ist Schülerinnen und Schülern der Sek. II bereits aus dem Unterricht und der Vorbereitung zur Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum Mittleren Schulabschluss in der ersten Fremdsprache prinzipiell bekannt. Wir möchten dennoch auf wichtige Schwerpunkte für die Vorbereitung hinweisen:

- Erfassen strukturierter Aufgabenstellungen
- Kenntnis der Operatoren und der Anforderungen, die an ihre Anwendung gestellt werden
- Unterscheiden von wesentlichen und unwesentlichen Informationen

---

<sup>1</sup> Caspari, Daniela und Andrea Schinschke (2017): 2.8 Sprachmittlung. In: Tesch, B. / X. von Hammerstein / P. Stanat / H. Rossa: *Bildungsstandards aktuell: Englisch / Französisch*. Braunschweig: Bildungshaus Schulbuchverlage, S. 179-199.

- Anwendung von Kompensationsstrategien, z. B. Umschreiben, Paraphrasieren
- Nutzung von Hilfsmitteln / Umgang mit dem ein- und zweisprachigen Wörterbuch
- Adressaten- / situationsabhängiger Umgang mit kulturspezifischen Begriffen
- Nutzung von Parallel- und Spiegeltexten (deutsche und fremdsprachige Texte zum gleichen Thema)<sup>2</sup>
- Sensibilisierung für Textsortenspezifika, Gestaltung verschiedener Textsorten
- Vergleich von Sprachmittlungsaufgaben Sek. I. / Sek. II

Konkrete Schrittabfolge für:

- Vorbereitung der Sprachmittlung
- Verfassen des Textes / Bearbeitung der Aufgabe
- Überarbeiten des produzierten Textes

## **Unterschiede zwischen der Überprüfung der Sprachmittlung in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II**

Die o. g. Bildungsstandards formulieren die Anforderung, auch „zu weniger vertrauten Themen“ Inhalte „adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben“ zu können. Die Mittlung von weniger vertrauten Inhalten mit einem höheren Abstraktionsgrad ist also der wesentliche Unterschied zu der Sprachmittlungsaufgabe in der Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum Mittleren Schulabschluss. Die dort vorgelegten Texte haben einen konkreten Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, ihren Interessen und Aktivitäten. Hinzu kommt nun die Forderung, auch formelle Textsorten sprachlich zu gestalten. Des Weiteren darf bei der Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum Mittleren Schulabschluss kein Wörterbuch bei der Bearbeitung der Sprachmittlungsaufgaben verwendet werden.

## **Weitere Hinweise und Beispielaufgaben**

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

---

<sup>2</sup>Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), 2012. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012). [Zugriff am 21.05.2016]. Verfügbar unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_10\\_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf), S. 247 ff.